Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933
# 1851

31.1.1851 (No. 26)

Visual Library

# Karlsruher Zeitung.

**Freitag, 31. Januar.**

**Nr. 26.**

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

**1851.**


**Karlsruhe**, 29. Januar.

Das großh. Regierungsblatt Nr. 4 vom Gestrigen enthält Folgendes:

Medaillenverleihung.

**Seine Königliche Hoheit der Großherzog** haben unter dem 7. Januar d. J.

dem Ackersmann Johann Jakob Dubs in Mannheim, aus Anlaß der Feier seines hundertsten Geburtstages, die kleine goldene Zivil-Verdienstmedaille allergnädigst zu verleihen geruht.

Dienstnachrichten.

**Seine Königliche Hoheit der Großherzog** haben **Sich** unter dem 14. Januar d. J.

allergnädigst bewogen gefunden:

dem Zuchthausverwalter Schmidt in Freiburg den Charakter als Vorsteher der Strafanstalt daselbst zu verleihen;

die evangelische Pfarrei Mühlbach, Dekanats Eppingen, dem Pfarrer Höchstetter in Deutschneureuth zu übertragen;

den Pfarrer Wilhelm Wagner von Brombach aus dem Dienste der evangelischen Landeskirche zu entlassen;

den Vikar Rinck dahier seiner Stelle als Hof- und Stadtvikar zu entheben und ihn wieder als Vikar oder Pfarrverweser verwenden zu lassen;

dem Pfarrverweser Jakob Schlusser in Michelfeld den Titel und Rang als Pfarrer zu verleihen;

die neuerrichtete katholische Pfarrei Käferthal, Bezirksamts Ladenburg, dem Pfarrverweser Konrad Bopp daselbst zu übertragen;

der von den Gemeindebehörden in Eppingen erfolgten Ernennung des Forstpraktikanten Hermann Hofmann von Wertheim zum städtischen Bezirksförster in Eppingen die höchste Bestätigung zu ertheilen;

unter dem 17. Januar d. J.

die katholische Pfarrei Mörsch, Bezirksamts Ettlingen, dem Pfarrverweser Ignaz Kistner zu Aach,

die katholische Pfarrei Ortenberg, Oberamts Offenburg, dem Pfarrer Melchior Nadler in Wittenau,

die katholische Pfarrei Bonndorf, Bezirksamts Ueberlingen, dem Pfarrer Karl Kopp in Hondingen,

die katholische Pfarrei Petersthal, Bezirksamts Oberkirch, dem Dekan und Pfarrer Konstantin Seitz in Borberg zu übertragen;

den katholischen Pfarrer Schwarz in Schlierstadt in den Ruhestand zu versetzen;

den Verzicht des Pfarrers Dominik Langer auf die katholische Pfarrei Achkarren und dessen Belassung auf der Pfarrei Schelingen zu genehmigen und zugleich die hiedurch wieder in Erledigung kommende katholische Pfarrei Achkarren dem Pfarrer Franz Greiner in Gutmadingen zu übertragen.

Uebersicht der Studirenden auf den Universitäten Heidelberg und Freiburg.

Im Winterhalbjahre 1850/51 studiren:

A. Auf der Universität Heidelberg:

| | Badener. | Nichtb. | Zus. |
|---|---|---|---|
| 1) Theologen, immatrikulirte und Seminaristen | 46 | 4 | 50 |
| 2) Juristen | 74 | 275 | 349 |
| 3) Mediziner, Chirurgen, und Pharmazeuten | 40 | 48 | 88 |
| 4) Kameralisten | 26 | 8 | 34 |
| 5) Philosophen und Philologen | 22 | 14 | 36 |
| | 208 | 349 | 557 |
| Außerdem besuchen die akademischen Vorlesungen noch Personen reifern Alters | 4 | 6 | 10 |
| Konditionirende Chirurgen und Pharmazeuten | 6 | 7 | 13 |
| Gesammtzahl | — | — | 580 |

B. Auf der Universität Freiburg:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1) Theologen | 119 | 49 | 168 |
| 2) Juristen und Notariatskandidaten | 75 | 1 | 76 |
| 3) Mediziner, Pharmazeuten, und höhere Chirurgen | 55 | 9 | 64 |
| 4) Kameralisten, Philosophen, und Philologen | 30 | 21 | 51 |
| Zusammen | 279 | 80 | 359 |
| Hiezu kommen noch: | | | |
| Hospitanten | — | — | 29 |
| Niedere Chirurgen | — | — | 17 |
| Gesammtzahl | — | — | 405 |

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 8. Januar 1851.

Großh. Ministerium des Innern.
**v. Marschall.**
vdt. Behaghel.

Die Staatsprüfung der Forstkandidaten im Jahr 1850 betr.

Von sieben Forstkandidaten, welche sich der im letzten Spätjahr stattgehabten Staatsprüfung unterzogen haben, wurden

Konstantin Föhlisch von Wertheim,
Wilhelm Meel von Waldkatzenbach, und
Karl Asal von Malsch

unter die Zahl der Forstpraktikanten aufgenommen.

Karlsruhe, den 17. Januar 1851.

Großh. Ministerium des Innern.
**v. Marschall.**
vdt. Sachs.

Die Preisvertheilung an der Universität Heidelberg betr.

Bei der am 22. November v. J. zur Feier des Geburtstages Sr. königl. Hoh. des höchstseligen Großherzogs Karl Friedrich stattgehabten Vertheilung der Preise, die von Höchstdemselben im Jahr 1807 für diejenigen Studirenden der Universität Heidelberg gestiftet worden sind, welche die von den vier Fakultäten der Universität auszusetzenden Preisfragen am besten beantworten würden, ist die goldene Medaille

1) von der medizinischen Fakultät, dem stud. med. Ludwig Thudichum aus Büdingen, im Großherzogthum Hessen,
2) von der philosophischen Fakultät, dem stud. philologiæ Theodor Löhlein von Gernsbach

zuerkannt worden.

Die von der juristischen und theologischen Fakultät gestellten Preisfragen blieben unbeantwortet.

Karlsruhe, den 7. Januar 1851.

Großh. Ministerium des Innern.
**v. Marschall.**
vdt. Behaghel.

---

**Karlsruhe**, 30. Januar.

Das heute erschienene großh. Regierungsblatt Nr. 5 enthält Folgendes:

**Leopold, von Gottes Gnaden**

**Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.**

Nach Anhörung **Unseres** Staatsministeriums haben **Wir Uns** bewogen gefunden, den Kriegszustand und das Standrecht, wie solche unter dem 27. Oktober 1849 (Regierungsblatt Nr. 68) und unter dem 16. Oktober v. J. (Regierungsblatt Nr. 48) verkündet worden sind, bis auf Weiteres zu verlängern.

Gegeben zu Karlsruhe in **Unserem** Staatsministerium, den 29. Januar 1851.

**Leopold.**

**A. v. Roggenbach. Stabel.**

Auf allerhöchsten Befehl
Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs:
Schunggart.

---

## Deutschland.

† **Karlsruhe**, 29. Jan. Neunundvierzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer, unter dem Vorsitze des dritten Vizepräsidenten Frhrn. v. Rinck.

Von Seiten der Regierungskommission sind gegenwärtig: Staatsrath v. Stengel und Geh. Referendär Weizel.

Das Präsidium macht nach eröffneter Sitzung bekannt, daß die Zweite Kammer ihre Zustimmung zu dem ihr vorgelegten Vertrage mit Würtemberg wegen Verbindung der beiderseitigen Eisenbahnen, und ihre Bewilligung der in den Nachträgen zum Büdget des großh. Justizministeriums für 1851 enthaltenen weitern Summen hieher mitgetheilt habe.

Von dem Präsidium wird ferner der Einlauf einer Reihe gleichlautender Petitionen von Gemeinden aus dem Amtsbezirke Villingen, Bitte um Ausführung einer Eisenbahn von Offenburg durch das Kinzigthal an den Bodensee betr., angezeigt.

Frhr. K. v. Gemmingen übergibt eine Petition des Johann Maurer, Mühlenbesitzers in Buchen, um Vorlage eines Gesetzes zur Ablösung der Feudalgefälle.

Die Tagesordnung beginnt mit der Diskussion des von Hofrath Zöpfl erstatteten zweiten Kommissionsberichts über den von der Zweiten Kammer zurückgekommenen Gesetzentwurf, das Vereins- und Versammlungsrecht betr.

Die meisten Paragraphen werden ohne Bemerkung, den Kommissionsanträgen gemäß, in der von der andern Kammer beschlossenen Fassung angenommen.

Bei §. 14 d und §. 15 a, deren Weglassung die Kommission nicht empfehlen zu können glaubt, stellt

Se. Durchl. der Fürst zu Fürstenberg den Antrag, diese Paragraphen den Beschlüssen der Zweiten Kammer gemäß zu streichen, und wird hierin von Geh. Rath v. Marschall und Abg. Lauer unterstützt.

Die Kammer beschließt die Annahme dieses Antrages; bei der Abstimmung durch namentlichen Aufruf wird das ganze Gesetz mit 14 Stimmen gegen 4 (Prälat Hüffell und die Freiherren K. v. Gemmingen, K. v. Rüdt, und v. Göler) angenommen.

Der Tagesordnung gemäß folgt die Berichterstattung des Staatsraths v. Rüdt über den von der Zweiten Kammer abermals zurückgekommenen §. 28 des Gesetzentwurfs, die Rechtsverhältnisse der Zivil-Staatsdiener betr.

Der Bericht führt an, daß die Zweite Kammer in dem wiederholt mitgetheilten Beschlusse der Ersten Kammer zu diesem §. 28 keinen neuen Vorschlag erblicke und daher beschlossen habe, unter Bezug auf §. 73 der Verfassungsurkunde es diesem Hause überlassen zu müssen, über den Gesetzentwurf, sofern nicht neue Vorschläge beliebt würden, zu entscheiden. Hiezu bemerkt nun

der Berichterstatter: Die Kommission ist der Ansicht, daß weder der Wortlaut noch der Sinn des §. 73 eine solche beengte Auslegung zulasse. Er gestattet wörtlich, daß Gesetzentwürfe oder Vorschläge irgend einer Art mit Verbesserungsvorschlägen an die andere Kammer zurückgegeben werden dürfen; er sagt nicht „neue", sondern nur „Verbesserungsvorschläge", welche nach vorgängiger Erörterung in der Kommission von der andern Kammer ausgehen.

Es ist zwar an sich gleich, ob die an die andere Kammer gelangte Fassung des §. 28 eine neue oder eine reproduzirte war; sie enthielt die Ansicht der Kammer, daß sie nur mit solcher dem Gesetzentwurfe ihre Zustimmung geben könne, und hierin liegt allerdings Stoff für neue Berathung; es war auch in so fern ein neuer Vorschlag, als früher derselbe in Verbindung mit einigen andern mitgetheilt war, welche durch den Beitritt beseitigt wurden, und als nun die Kammer mit dessen Wiederherstellung angedeutet hat, daß sie ihn an und für sich für so wichtig halte, um an dessen Beibehaltung die Zustimmung zur Annahme des Gesetzentwurfes zu knüpfen; es ist also ein neues, letztes Stadium der Verhandlung eingetreten, welches eine Berathung und Schlußfassung zu seiner Beendigung erfordern dürfte.

Wenn nun die Kommission hoher Kammer anheimstellen darf, hienach die Mittheilung der Zweiten Kammer zu beantworten, so scheint ihr doch, daß ein Erfolg hierauf schwerlich erwartet werden kann, nachdem dort fast einstimmig der entgegenstehenden Ansicht beigetreten worden ist und nachdem die Uebung auf früheren Landtagen in beiden Kammern die Ansicht der Zweiten Kammer unterstützt; vielmehr würde der ganze Gesetzentwurf dann unerledigt auf sich beruhen müssen, was der vorgeschriebenen Geschäftsbehandlung nicht entspricht.

Nach Erwägung aller Gründe habe nun die Kommission beschlossen, folgende veränderte Fassung, deren Mittheilung an die Zweite Kammer vielleicht noch zu einem wünschenswerthen Ergebnisse führen könnte, zu beantragen:

§. 28.

„Der Disziplinarhof faßt seine Beschlüsse in Versammlungen von 7 Mitgliedern, einschließlich dem Präsidenten.

Drei Mitglieder müssen als Vorstände oder Räthe von Gerichtshöfen dem Richterstande angehören; die übrigen können aus andern Zivil-Staatsdienern und Nichtstaatsdienern entnommen werden.

Sämmtliche Mitglieder werden von Uns auf 5 Jahre ernannt. Ausscheidende können wieder ernannt werden."

Der Antrag des Staatsraths v. Rüdt auf abgekürzte Berathung wird genehmigt, und ist aus der nunmehr sich entspinnenden längern Diskussion hervorzuheben, daß

Oberforstrath v. Gemmingen nächst der Erklärung, daß er das ganze Gesetz für die Regierung nachtheilig erachte, auf die in vorliegender Beziehung in der Zweiten Kammer stattgehabten Verhandlungen hinweist, wonach ein Mitglied derselben sich gegenüber diesem Hause Aeußerungen erlaubt habe, welche er rügen müsse, und gegen welche er ein Einschreiten des Präsidiums der andern Kammer erwartet hätte.

Frhr. v. Göler stellt den Antrag, durch Präsidialschreiben der andern Kammer zu erwiedern, man sey mit der dortigen Ansicht nicht einverstanden, halte aber das Gesetz durch die von der Zweiten Kammer hieher gegebene Antwort für verworfen.

Oberforstmeister v. Kettner unterstützt diesen Antrag.

Nachdem noch Staatsrath v. Stengel den Wunsch der Regierung für das Zustandekommen des Gesetzes ausgesprochen und mehrere andere Mitglieder ihre Ansichten für und gegen das Gesetz geäußert hatten, wird zur Abstimmung geschritten.

Die Kammer beschließt mit 9 gegen 8 Stimmen die Vornahme einer Aenderung des §. 28, und nimmt mit derselben Majorität die von der Kommission vorgeschlagene Fassung dieses Paragraphen an.

Bei der namentlichen Abstimmung jedoch wird, da zur Annahme des Gesetzes die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder erforderlich ist, das ganze Gesetz mit 7 von 17 Stimmen verworfen.

Gegen das Gesetz stimmen: Graf v. Kageneck, die Freiherren K. v. Gemmingen, v. Göler, K. v. Rüdt, Oberforstmeister v. Kettner, Oberforstrath v. Gemmingen, und Oberst v. Reck.

Der hierauf vom Abg. Lauer zu erstattende Bericht über den mit Würtemberg abgeschlossenen Staatsvertrag wegen Verbindung der beiderseitigen Eisenbahnen wird mit Umgehung der Verlesung zum Drucke befördert.

Hiermit wird die Sitzung geschlossen.

**Karlsruhe**, 28. Jan. (N. Fr. Z.) Vor einiger Zeit ist aus Anlaß der Rückkehr des flüchtig gewesenen Arztes Dr. Götz von Lichtenau ein Erlaß des großh. Ministeriums des

Innern an sämmtliche Aemter ergangen, worin diese beauftragt werden, durch geeignete Verfügung die Gendarmerie und die Ortspolizeibehörden anzuweisen, die rückkehrenden politischen Flüchtlinge sogleich zu verhaften und an die zuständige gerichtliche Untersuchungsbehörde abzuliefern, sowie hinsichtlich der aus dem Untersuchungsverhaft entlassenen Flüchtlinge, so lange das gerichtliche Endurtheil nicht erfolgt ist, die Verordnung großh. Ministeriums des Innern vom 25. April v. J., Nr. 6693, die Freilassung der wegen politischer Verbrechen Angeklagten aus dem Untersuchungsverhaft betreffend, zu handhaben. Zugleich wird angeordnet, daß, wenn gegen den rückkehrenden politischen Flüchtling der Verlust des Staatsbürgerrechts ausgesprochen wurde, auch die gesetzlichen Folgen des Verlustes des Staatsbürgerrechts zur Anwendung gebracht werden, und daß, wenn ein solcher Flüchtling nach seiner frühern Stellung der dienstpolizeilichen Kognition einer Staatsbehörde unterworfen war, diese Behörde von der Rückkehr des Flüchtlings sogleich benachrichtigt werde.

**Stuttgart,** 29. Jan. (W. Z.) Der Prozeß Fickler, an welchem die gegen Kaution entlassene Hauptperson, nämlich Hr. Fickler selbst, für gut gefunden hat, sich nicht persönlich zu betheiligen, zählt gegen hundert Angeschuldigte. Man sagt, Hr. Becher, der vormalige Abgeordnete für Blaubeuren und nachmalige Reichsregent, habe sich bereits gestellt oder werde sich stellen. Die Anschuldigung gegen die Gravirtesten lautet dem Vernehmen nach auf Hochverrathsversuch im Komplott, oder, um mit dem Strafgesetzbuche zu sprechen, auf eine hochverrätherische Verschwörung, welche noch keinen Angriff zur Folge hatte. Dieses Verbrechen wird nach Art. 141, Nr. 2, des Strafgesetzbuchs an den Anstiftern mit zwanzigjährigem bis lebenslänglichem und an den übrigen Theilnehmern mit achtjährigem bis zwanzigjährigem Zuchthaus bestraft. Der in diesen Prozeß verwickelte Apotheker Mayer aus Heilbronn, ein Mann, der trotz seiner exzentrischen Ansichten über Politik, in seiner Vaterstadt in allgemeiner Achtung steht, hat sich bekanntlich mit Hinterlassung einer Kaution von 5000 fl. aus dem Staube gemacht. Dieser Prozeß Fickler, in welchem Graf v. Leutrum, der Ulmer Staatsanwalt, die Anklage aufrecht zu erhalten hat, wird nicht vor dem Monat Mai seinen Anfang nehmen können.

**München,** 25. Jan. (A. Abdz.) Was jetzt über die Abreise des Königs Otto von Griechenland bekannt ist, kann als ziemlich bestimmt betrachtet werden. Es wurde nämlich Denjenigen, welche kürzlich in den griechischen Hofdienst aufgenommen wurden, bestimmter Befehl ertheilt, sich bis Anfangs Mai zur Abreise nach Hellas bereit zu machen.

**München,** 26. Jan. (Allg. Z.) Kürzlich brachten die bei Brockhaus erscheinenden Blätter für literarische Unterhaltung einen von Professor Fallmerayer verfaßten Bericht über die letzte öffentliche Sitzung der Akademie der Wissenschaften, beziehungsweise über die in dieser Sitzung von Geheimenrath Professor v. Ringsreis gehaltene Gedächtnißrede auf Walther. Wegen dieses Berichtes hat nun in einer gestern stattgehabten Sitzung der Akademie der Wissenschaften Professor v. Lassaulx den Antrag gestellt: Professor Fallmerayer sey von der Akademie auszuschließen. Die Versammlung — in welcher indessen viele Akademiker nicht zugegen waren — beschloß mit 13 gegen 6 Stimmen, den Antrag an einen besonders zu wählenden Ausschuß zur Vorberathung und Berichterstattung zu verweisen. Die Sache macht, wie Sie sich denken können, nicht geringes Aufsehen.

**Darmstadt,** 25. Jan. (Allg. Z.) Die Erste Kammer hielt bis jetzt sechs Sitzungen. In der ersten Sitzung nahm der Graf von Solms-Laubach (der Mitglied des Erfurter Staatenhauses war) nach seiner Wahl zum Präsidenten das Wort zu einer längern Rede, aus welcher die Stelle hervorzuheben ist, welche die deutsche Frage angeht: „So schwierig aber auch unsere Stellung in mancher Hinsicht bei der ernsten Lage unseres engern und unseres großen deutschen Vaterlandes seyn mag, so wollen wir doch mit Muth und guter Zuversicht unsere Thätigkeit beginnen, Gott vertrauend, der die menschlichen Dinge in seiner Weisheit lenkt." In Bezug auf die innern Angelegenheiten bezeichnete der Graf die Stellung der Kammer in den Worten: „Ich glaube mich auch nur in Ihrem Sinne auszudrücken, wenn ich es ausspreche, daß diese hohe Kammer, wie immer, die Rechte unseres Großherzogs und des großh. Hauses achten, und nöthigenfalls zu wahren wissen werde, daß sie aber mit der nämlichen Unabhängigkeit und mit der nämlichen Entschiedenheit auch die Rechte des Landes und die Rechte und Interessen aller seiner Bewohner vertreten wird." Aus den übrigen fünf Sitzungen hebt sich nur eine sprechende Erscheinung hervor: die Verwahrung des frühern Standesherrn Grafen v. Leiningen-Westerburg zu Ilbenstedt, der durch Wahl Mitglied der Kammer ist. Er nahm in der fünften Sitzung am 22. d. nach einer Einleitung dahin das Wort: „Es werden sich einige der Herren noch wohl erinnern, daß ich mit mehreren andern meiner Standesgenossen in der letzten Sitzung der Ersten Kammer auf dem Landtage von 1848/49 gegen die willkührliche und eigenmächtige Aufhebung der erblichen Landstandschaft der Standesherren einen förmlichen Protest eingelegt habe. Ich habe nichtsdestoweniger eine Wahl zu dem gegenwärtigen Landtag angenommen, — eine Wahl, welche mich freut, weil mir durch sie Vertrauen und Ehre erzeigt worden ist. Ich finde mich indessen hier aufgefordert, ausdrücklich zu erklären, daß die Annahme der Wahl für den gegenwärtigen Landtag meinem auf dem Landtage von 1848/49 eingelegten Protest in keiner Weise präjudiziren soll. Wie ich vernommen habe, haben auch einige meiner Standesgenossen, die in derselben Lage sind wie ich, einen schriftlichen Protest eingereicht. Ich habe geglaubt, gerade das Protokoll dieser hohen Kammer benützen zu dürfen und zu müssen, um diesen Protest zu erneuern, um so mehr, da ich bereits Schritte gethan habe, um auch bei dem Deutschen Bunde, den ich meinerseits nicht als erloschen betrachte, meine Rechte zu wahren."

**Frankfurt,** 27. Jan. (Fr. J.) In unsern höhern Gesellschaftskreisen fangen nun die Winterbälle an, in Gang zu kommen. Sie stehen an Glanz denen zur Zeit des alten Bundestags nicht nach und werden, wie damals, vorzüglich von den Mitgliedern des diplomatischen Korps besucht. So läßt auch der Bundespräsidialgesandte Graf Thun seine Wohnung im Bundespalais zu einem großen Balle glänzend einrichten, der in dieser Woche stattfinden soll.

**Frankfurt,** 28. Jan. (O. P. A. Z.) Sr. kais. Hoh. dem Erzherzog Johann von Oesterreich ist zu Ende des vorigen Jahres zum Andenken an hiesige Stadt ein Gemälde, den Kaisersaal vorstellend, übersendet worden. Se. kais. Hoh. hat den Empfang dieses Gemäldes angezeigt, und hiebei Veranlassung genommen, in der Höchstdemselben eigenthümlichen freundlichen Weise die wohlwollendsten Gesinnungen für hiesige Stadt und deren Behörden auszusprechen.

**Kassel,** 25. Jan. (D. Ref.) Mit vielem Vergnügen melde ich Ihnen heute, daß es den Bemühungen des preußischen Kommissärs, Generalleutnants v. Peucker, gelungen ist, eine mildere Handhabung des über Kurhessen verhängten Kriegszustandes eintreten zu lassen. Namentlich ist der Forderung des Generals Peucker in der Beziehung nachgekommen, daß die Kompetenz des hier eingesetzten permanenten Kriegsgerichts bedeutend beschränkt worden ist. Zufolge eines vom österreichischen Kommissär, Feldmarschall-Leutnant Grafen v. Leiningen, an das permanente Kriegsgericht ergangenen Reskripts, sollen alle diejenigen Delikte, welche vor dem Einmarsche der Bundestruppen begangen sind, nicht mehr in den Bereich der Geschäftsthätigkeit dieser Behörde gezogen werden. Zugleich ist die Hoffnung ausgesprochen, daß der zweite Bürgermeister und Polizeidirektor der Residenzstadt, Hr. Henkel, und der Polizeikommissär Hornstein ihrer Haft baldigst werden entlassen werden. Denn so wenig man auch den eigentlichen Grund der Verhaftung kennt, so läßt sich doch als gewiß annehmen, daß dieselbe auf Grund solcher Vergehen erfolgt ist, deren sich die beiden Herren zu einer Zeit schuldig gemacht haben sollen, welche vor dem Einmarsch der Bundestruppen fällt.

**Duisburg,** 25. Jan. (K. Z.) In zuverlässiger Weise kann ich Ihnen mittheilen, daß die mobilen Truppentheile des 7. Armeekorps aus Westphalen herausgezogen und in der Umgegend von Düsseldorf konzentrirt werden. Auf geschehene Anfrage von Seiten der Behörden, ob nunmehr bei der eingetretenen Demobilisirung der Landwehr mit den Naturallieferungen innegehalten werden solle, ist die Antwort ertheilt worden, in entschiedener Weise damit fortzufahren. Auch der hier garnisonirenden Ersatzschwadron sind behufs der Anfertigung von Montirungsstücken für das 16. und 17. Landwehr-Uhlanenregiment 28 Schneider überwiesen worden.

**Aus Thüringen,** 27. Jan. (O. P. A. Z.) Vor einigen Tagen hat Se. Hoh. der Herzog von Koburg die Reise nach Dresden von Gotha aus angetreten; auch seine Gemahlin ist ihm dahin nachgefolgt. Allgemein wird angenommen, daß diese Reise einen der neuesten Tagespolitik nicht fern liegenden Zweck verfolge.

**Hamburg,** 25. Jan. Die heutige „Börsenhalle" enthält über den bevorstehenden Einmarsch der Oesterreicher drei Bekanntmachungen des Senats, der Einquartierungskommission, und der Spezialeinquartierungskommission, von denen die erste lautet:

Die Ausführung des zwischen Preußen und Dänemark am 2. Juli v. J. abgeschlossenen und demnächst von sämmtlichen deutschen Regierungen ratifizirten Friedens hat, zufolge einer von Seiten der k. k. österreichischen und k. preußischen Regierung an den Senat gerichteten Mittheilung, militärische Maßregeln hervorgerufen, welche aus strategischen Gründen es bei der geographischen Lage der Stadt Hamburg und deren Gebietes unvermeidlich gemacht haben, daß einzelne Abtheilungen der zur Ausführung des Friedens in dem Herzogthum Holstein in Anmarsch begriffenen Truppen vorübergehend hierselbst aufgenommen werden müssen. So sehr der Senat es bedauert, daß die Stadt und deren Gebiet mit dieser Last nicht hat verschont werden können, so gibt er sich doch der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß Hamburgs Bevölkerung den befreundeten Truppen eine entgegenkommende Aufnahme nicht versagen wird. Er seinerseits wird darauf Bedacht nehmen, seinen Mitbürgern diese Last thunlichst zu erleichtern; er hat demnach vorläufig eine freiwillige Verpflegung der Truppen, so weit solche irgend ausführbar, angeordnet, und wird er das Weitere dieserhalb fördersamst im verfassungsmäßigen Wege erledigen.

Gegeben in unserer Rathsversammlung. Hamburg, den 25. Januar 1851.

**Hamburg,** 27. Jan. Ein Berichterstatter des „Hamb. Korr." will aus gut unterrichteter Quelle wissen, daß die Verhandlungen zwischen den Bundeskommissären und den Vertretern Dänemarks sich zerschlagen haben.

**Kiel,** 26. Jan. (O. P. A. Z.) Die Permittirungen sind nun als beendet anzusehen. Den Ausländern und Schleswigern wurde zwischen Bleiben und Entlassenwerden die Wahl gelassen; sie entschieden sich zum größten Theile für letztere Alternative. Diejenigen von den Scheidenden, welche keine Zivilkleider haben, erhalten solche von der Behörde, nachdem sie zu diesem Behufe 2000 Röcke ꝛc. anfertigen ließ. Die Permittirung hat vorerst blos auf Gemeine und Unteroffiziere, aber nicht auf Offiziere, Militärärzte, Auditeure ꝛc. Anwendung.

v. Harbou ist so eben nach Berlin zurückgereist und Graf Reventlow-Farve hat sich mit Fürst Schwarzenberg nach Wien begeben, wo er, Briefen zufolge, eine zuvorkommende Aufnahme findet. Auch soll, sicherm Vernehmen nach, Fürst Schwarzenberg an den Statthalter Grafen Reventlow-Preetz, Bruder des so eben genannten Reventlow, wegen dessen unerwartetem Nachgeben ein eigenhändiges Dankschreiben gerichtet haben.

**Berlin,** 25. Jan. Der Kölnischen Zeitung wird von hier geschrieben: Aus bester Quelle kann versichert werden, daß das in Dresden Angesichts der Pariser Ereignisse sich geltend machende Bedürfniß nach einer neuen Zentralgewalt, wenn auch nur wieder einer provisorischen, in dem von Oesterreich selbst unterstützten Vorschlage seinen Ausdruck fand, die Leitung der Militärmacht des Bundes ad hoc in Preußens Hände zu geben.

**Berlin,** 27. Jan. (N. Pr. Z.) Ihre königl. Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen begibt sich am nächsten Sonnabend (1. Febr.) nach Weimar, wird daselbst gegen drei Wochen verweilen, und dann die Residenz in Koblenz nehmen.

Der Generalstab der unter dem Befehle Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Preußen vereinigt gewesenen drei Armeekorps wird aufgelöst.

**Wien,** 22. Jan. (O. P. A. Z.) Gestern hatte die Versammlung der Abgeordneten zur Berathung des Zolltarif-Entwurfs ihre erste Sitzung. Dieselbe wurde durch den Handelsminister mit folgender Rede eröffnet:

Meine Herren! Ich heiße Sie herzlich willkommen und danke Ihnen für die Bereitwilligkeit, mit welcher Sie dem ergangenen Rufe entsprochen haben. Mit lebhafter Freude begrüße ich auch in Ihnen die erste Versammlung dieser Art in Oesterreich, welche zum größten Theile durch die Wahl der landwirthschaftlichen Vereine, der Gewerbe- und Handelskammern, als Vertreter der wichtigsten Erwerbszweige, aus allen Kronländern des Reiches hervorgegangen ist. Möge solche zum Frommen unserer gesammten staatlichen Entfaltung gereichen und Ihnen das Bewußtseyn ihrer hohen Bedeutung einflößen. Denn diese erste Versammlung, sie ist schon dazu berufen, ein Werk von großer Tragweite dem Abschlusse zuzuführen. Sie wissen es, meine Herren, das Bedürfniß einer gänzlichen Umgestaltung unseres Zollwesens wird seit vielen Jahren gefühlt. Die Uebertreibungen und Widersprüche des bestehenden Zolltarifs haben eben so nachtheilig auf die Staatseinkünfte wie auf die Landwirthschaft und den Handel eingewirkt, und die Vortheile, welche dadurch der Industrie zugewendet werden sollten, lösen sich bei genauer Betrachtung, wenn man alle Zweige derselben und ihre Wechselwirkung ins Auge faßt, sogar in Nachtheile auf. Anstatt die materiellen Belange aller Theile des Staates naturgemäß nach den vorhandenen Bedingungen zu verschmelzen, bestanden und bestehen noch Zollsätze und Zolleinrichtungen, die solche vielmehr auseinander hielten, widerstrebende Interessen künstlich hervorriefen, so daß hin und wieder der Schmuggel als ein billiges Ausgleichungsmittel erscheinen konnte. Welch ein anderes Bild würden unsere volkswirthschaftlichen und staatlichen Verhältnisse bieten, wenn solche Widersprüche längst beseitigt und durch das materielle auch das politische Band gekräftigt worden wäre. Diese Aufgabe bildet einen wesentlichen Theil der großartigen Umgestaltungen, die so rasch den Stürmen des Jahres 1848 gefolgt sind. Die Bestimmung der Verfassung — „das ganze Reich ist ein Zoll- und Handelsgebiet" — naht der Erfüllung, nachdem die Gesetze, welche die Gleichheit der Besteuerung einführen, erlassen sind und in Wirksamkeit treten. Die Vorbedingungen der Zollreform sind also vorhanden. Die Gerechtigkeit und die Politik fordern sie eben so dringend, wie die Volks- und Staatswirthschaft. Der mitgetheilte Entwurf dazu ist die Arbeit einer Kommission der tüchtigsten Fachmänner auf Grundlage eines umfassenden Materials und der gründlichsten Prüfungen. Die Volkswirthschaft des ganzen Reiches in einen gesunden Organismus umzuwandeln, in welchem die verschiedenen Erwerbszweige aller Kronländer sich zu voller freier Harmonie verbinden und zu den größten Ergebnissen zusammenwirken können; dem inländischen Gewerbsfleiße wirksamen Schutz angedeihen zu lassen, ohne den fremden Mitbewerb auf gesetzlichem Wege gänzlich auszuschließen, und dadurch auf den ungesetzlichen hinzudrängen; dabei den Staatsschatz möglichst zu wahren: — aus dieser Auffassung der Verhältnisse ist der Entwurf entstanden, und ich muß Ihnen, meine Herren, angelegentlich empfehlen, diese Gesichtspunkte bei Ihrer wichtigen Arbeit sich immer gegenwärtig halten zu wollen. Es liegt endlich im Interesse Aller, die Einführung des neuen Tarifs zu beschleunigen und die Ungewißheit zu beseitigen, welche unvermeidlich Stockungen des Verkehrs mit sich führt, die bald aufzuheben das allgemeine Wohl gebietet. Sie, meine Herren, sind dem Rufe gefolgt, die letzte Feile an ein Werk zu legen, das die Wohlfahrt von Millionen verbessern, die Belange des Ackerbaues, der Gewerbe, und des Handels verschmelzen, und dadurch gegenseitig zu einer in allen Theilen des Reichs nie gekannten Blüthe emporheben wird, abgesehen von dessen hoher politischer Bedeutung, die Ihnen aus den Bestrebungen des Ministeriums zur Bildung eines mitteleuropäischen Zollverbandes bekannt ist, dem in Italien ähnliche schon abgeschlossene Verträge zur Seite stehen, deren Verwirklichung nur noch von unserer Zollreform abhängt. Meine Herren! Volks- und staatswirthschaftliche Interessen, Motive politischer und selbst sittlicher Natur drängen zur Vollendung der großen Aufgabe. Von Ihnen erwarte ich eine vorurtheilsfreie, unparteiische, echt patriotische Mitwirkung zum Heile unseres großen gemeinsamen Vaterlandes. Und deßhalb heiße ich Sie noch einmal herzlich willkommen zum segensreichen Werke.

**Wien,** 23. Jan. (Allg. Z.) Die Verhandlungen des Zollkongresses schreiten heute ziemlich rasch vorwärts. Die gestrige Verstimmung, nach dem Austritt von 10 oder 11 Mitgliedern der Versammlung, hat keine weiteren Folgen gehabt, und der Friede ist heute bei Beginn der dritten Sitzung unter allgemeiner Akklamation hergestellt worden. Im Grunde beruhte die Störung auf einem blosen Mißverständnisse, durch eine wirklich ungeschickte Fassung des §. 1 der auferlegten Geschäftsordnung veranlaßt. Warum in aller Welt sollten die HH. Abgeordneten sich über Prinzipien nicht aussprechen? Wer wollte sie daran hindern, wenn überhaupt die Versammlung Bestand halten sollte? Bei jedem einzelnen Zollsatze können ja die Prinzipienfragen erhoben werden, und immer wieder von neuem, während, wenn ein- für allemal die Prinzipien durchdebattirt waren, und die Abstimmung darüber entschieden hatte, dann der größte Theil des Tarifentwurfs in Bausch und Bogen angenommen, und blos die wichtigern Tarifpositionen noch einer genauen speziellen Berathung unterzogen werden konnten. Das Handelsministerium wünschte offenbar nur einen möglichst schleunigen Fortgang der Verhandlungen, damit die Tarifsätze möglichst bald publizirt werden könnten, nicht aber alle Diskussion über die dem Tarife zu Grunde liegenden Prinzipien abzuschneiden. Dies hatte sich bereits gestern im Laufe der Verhandlung vollkom-

men klar herausgestellt. Deßhalb erschienen auch die Mitglieder, welche gestern für ihre Pflicht hielten, vorerst auszutreten, in der heutigen Sitzung wieder, und erklärten: wie sie unter jener Voraussetzung, daß auch der prinzipiellen Diskussion Raum gegönnt werde, keinen weitern Grund finden, sich an den Berathungen nicht zu betheiligen. Die 11 betreffenden Abgeordneten, welche demnach mit dem Schutzzoll-Prinzipe des neuen Tarifs nicht zufrieden sind und der Prohibition huldigen, gehören meistens Böhmen an, 2 Wien, 1 Vorarlberg, und 1 Kärnthen, so viel mir die Namen bekannt geworden sind. Demnach dürften die Prinzipien des Tarifentwurfs auf eine der Zahl nach wirklich unerwartet schwache Opposition stoßen, der praktische Kampf aber sich wesentlich um die Höhe der einzelnen Schutzzollsätze erheben. In dieser Hinsicht läßt sich namentlich für verschiedene Baumwoll- und Wollartikel der gröbern und mittelfeinen Gattungen eine erhebliche Erhöhung in Aussicht stellen.

**Wien**, 24. Jan. (Allg. Z.) Das Entlassungsgesuch des Hrn. v. Schmerling ist angenommen, und es erfolgte mit dem Ausdruck der Anerkennung seiner mannichfachen ersprießlichen Verdienste, die er sich während seiner Amtsführung erworben. Sein Nachfolger ist der Vizepräsident des obersten Gerichts- und Kassationshofes, Karl Ritter v. Krauß, Bruder des Finanzministers, ein Mann, welcher die allgemeine Achtung genießt. Die „Wiener Zeitung" wird wahrscheinlich schon morgen die offiziellen Schreiben enthalten. Was Ihnen bisher über die Motive des Rücktritts des Ministers v. Schmerling geschrieben worden ist, dürfte wohl sehr ungenau seyn. Jedenfalls hat die Krisis lange gedauert, so daß man hoffte, die obwaltenden Mißstimmungen würden sich beseitigen lassen, und zwar um so eher, als Diejenigen, welche in der Lage waren, tiefer hinein zu blicken, eine prinzipielle Verschiedenheit der Standpunkte nicht entdecken zu können behaupteten. Eines ist gewiß, daß selbst Jene, welche die trefflichen Eigenschaften des Hrn. v. Krauß vollkommen zu würdigen wissen, das Ausscheiden Schmerling's nicht ohne Schmerz sehen. Die persönliche Ehrenhaftigkeit und Liebenswürdigkeit dieses Mannes hat ihm in allen Kronländern, Ungarn und Siebenbürgen nicht ausgenommen, zahlreiche Freunde erworben.

* **Wien**, 25. Jan. Gestern sind bereits mit Urlaub entlassene Mannschaften des böhmischen Armeekorps vereinzelt hier eingetroffen. Im Ganzen sollen 30,000 Mann von den bereits längere Zeit dienenden Soldaten beurlaubt werden.

Der heutige „Lloyd", welcher einen zu Gunsten mäßiger Schutzzölle geschriebenen Artikel der „Deutschen Reform" wörtlich abgedruckt hat, spricht sich gegen das Prohibitivsystem aus, indem unter demselben keine Maßnahme den Schmuggel zu bewältigen vermöge, sondern Dies nur geschehen könne durch einen Tarif mit mäßigen Zollsätzen. Auch meint der „Lloyd", daß die Industriellen ganz und gar die Lage der Dinge verkennen, wenn sie die Einführung des Schutzzoll-Systems von dem normalen Zustande der Landeswährung abhängig machen wollten.

## Frankreich.

† **Paris**, 28. Jan. Das Fehlschlagen der gestrigen Interpellationen an das Interimsministerium hat allgemein überrascht. Nur wenige Leute wissen sich bis zu diesem Augenblick über die Ursache dieses unerwarteten Ereignisses Rechenschaft abzulegen. Nach unserm Dafürhalten ist die eigentliche Ursache in dem durchaus nicht erwarteten Schweigen Odilon Barrot's und damit auch Leon Faucher's und Lamartine's zu suchen. Hatte auf Geheiß der Burggrafen Hovyn Tranchère das Feuer angezündet, so ermangelte es doch der Nahrung, sobald jene drei Männer, die über die stattgehabte Krisis und die angebliche Unmöglichkeit, ein parlamentarisches Ministerium zu finden, am besten Aufschluß geben konnten und das meiste persönliche Interesse dazu hatten, nicht sprechen wollten. Es mußte trotz der Bemühungen der Montagnards, es wieder anzufachen, um so gewisser verlöschen, als keiner der gewöhnlichen Parteigänger der parlamentarischen Prärogativen auf das sonderbare Benehmen Odilon Barrot's, von dem seine nächsten Bekannten noch um 3 Uhr versicherten, daß er sprechen und „ganz unumwunden" sprechen würde, und folglich zur selbständigen Fortsetzung der Debatten vorbereitet war. Mehrere der Burggrafen, die mit den 415 gestimmt hatten, namentlich Thiers und Berryer, waren über das plötzliche Ausweichen Odilon Barrot's, der nach dem angelegten Feldzugsplan zuerst ins Feuer gehen sollte, sehr betroffen und verstimmt, und einer derselben äußerte am Schluß der Sitzung: „Wenn Odilon Barrot sich für den einzig möglichen Minister hält, so ist es natürlich, daß er schweigt; allein wenn ihm die Würde seiner Kollegen am Herzen liegt, so hätte er wenigstens nicht vorher ankündigen lassen sollen, daß er sprechen werde." Das Gros der Sturmkolonne war entmuthigt und außer Fassung gebracht, sobald es Diejenigen, die es zuerst auf der Bresche zu sehen erwartete, die Flucht ergreifen sah. Es wurde damit dem Justizminister de Royer sehr leicht, in einigen wohlgesprochenen, bescheidenen, und doch würdevollen Worten seine und seiner Kollegen Position zu behaupten und mit der Nationalversammlung einen Waffenstillstand abzuschließen, bei dem es nicht die Exekutivgewalt ist, die Etwas von ihrer Ehre und ihren Ansprüchen aufgegeben. Hätte de Royer nicht mit vollem Ernst und der aufrichtigsten Miene von der Welt gesprochen, man würde in der That haben glauben können, er wolle sich über die Nationalversammlung lustig machen. Auf die Frage: „Bekennt ihr Herren Minister euch auch zu der verfassungswidrigen Theorie von der Unabhängigkeit der beiden Staatsgewalten, wie die Botschaft vom 24. Januar sie aufstellt?" entgegnete de Royer: „Die Verfassung spricht von der Trennung der beiden Staatsgewalten; Unabhängigkeit und Trennung ist für uns gleichbedeutend." Auf die Frage: „Wohin führt ihr uns?" erwiederte er: „Zu einem andern Ministerium!" Als ob nicht alle Welt wüßte, daß ein Ministerium immer zum nächstfolgenden Ministerium hinführt, und als ob Dies der Sinn der Frage gewesen wäre. Auf die Frage: „Welches ist eure Politik?" antwortete er: „Wir haben gar keine Politik!" Klingt Dies nicht offenbar wie wegwerfender Spott? Die Nationalversammlung hat indessen diesen Spott hingenommen und dadurch zu einer Folgerung Anlaß gegeben, die seit gestern in Aller Munde ist und also lautet: „Das Parlament ist todt! Es lebe der Kaiser!" Sie hat überdies einen Gewährsmann an Thiers gefunden, der nach dem Votum der einfachen Tagesordnung geäußert haben soll: „Jetzt kann Hr. Bonaparte sein Bett in den Tuillerien aufschlagen lassen, wann er will!" Diejenigen, die es mit der Nationalversammlung noch gut meinen, rufen freilich aus: „Aufgeschoben ist nicht aufgehoben! Es werden andere Gelegenheiten kommen, wo die Würde des Parlaments an der Exekutivgewalt gerächt werden kann!" Doch Das sind nicht viel mehr als Illusionen. Man müßte blind seyn, um nicht zu sehen, wie die Nationalversammlung durch ihre kleinlichen Angriffe, ihre kleinlichen Beschlüsse, und ihr noch kleinlicheres Zurückweichen sich in der öffentlichen Meinung tagtäglich zu Grunde richtet. Sie weiß weder fest zu sprechen, noch würdevoll zu schweigen.

Die bonapartistischen Journale sind heute begreiflicher Weise über das Zurückweichen der Nationalversammlung sehr erfreut. Von den nicht-bonapartistischen Blättern sind die „Débats" allein ganz ohne Rückhalt mit einem Ereigniß zufrieden, das wenigstens für ein paar Tage die Ruhe wieder verbürgt. Die übrigen konservativen Organe machen aus der Noth eine Tugend und preisen die Wiederherstellung der ehemaligen Majorität, so wie deren erwiesene Mäßigung den Herausforderungen der Exekutivgewalt gegenüber, wo sie den Sieg der Parlamentssache nicht feiern können. Doch vermögen z. B. der „Ordre", die „Opinion publique" 2c. ihren Unmuth über den Ausgang der gestrigen Sitzung nicht ganz zu verhehlen. Die republikanischen Blätter werfen der Majorität feiges Imstichlassen der souveränen Prärogativen der Nationalvertretung vor und weihen sie dem ganzen Haß des Volkes.

* **Paris**, 28. Jan. Der Erzbischof von Paris hat an die ihm untergebene Geistlichkeit ein langes Schreiben erlassen, worin er sie auf's eindringlichste von der Einmischung in die Politik abwarnt, damit sie so der Religion alle ihre Kraft für zukünftige Krisen erhielten.

Folgende Stelle ist besonders bemerkenswerth: „Sind wir am Ende unserer Versuchungen? Wird die in der Welt herrschende Zwietracht nicht neue Stürme hervorrufen? Und wird die Kirche, wie das letzte Mal, geachtet und triumphirend dieselben bestehen? Wir können uns trauriger Ahnungen nicht erwehren; dieses Mal flößt die Zukunft dem Bischof mehr Schrecken, als dem Bürger ein. Im Namen Gottes und der Kirche, im Namen der Würde unserer Priesterschaft halten Sie sich fern von dem Schauplatz, wo, zum Unglück der Nationen, die schreckliche Tragödie gespielt wird; halten Sie sich fern von den Szenen, welche uns wir wissen nicht welcher Entwicklung entgegenführen."

Die gestern stattgefundene Abendgesellschaft im Elysée war stärker besucht, denn je.

Die Polizei hat die Freimaurerlogen des „großen Orients" schließen lassen. Dieselben hatten nach der Februarrevolution die alte Hierarchie der Freimaurer durch einen demokratischen Ritus ersetzt, und Dies gab den Behörden Veranlassung, deren Auflösung zu beschließen, obgleich hochgestellte Personen Mitglieder derselben waren.

* **Paris**, 28. Jan. Die Nationalversammluug, welche heute zum ersten Mal seit vierzehn Tagen wieder ruhig und friedfertig aussah, beschäftigte sich in ihrer heutigen Sitzung mit der Berathung von Gesetzen, welche größtentheils materielle Verbesserungen im Interesse der Massen betrafen. Unterbrochen wurden die Verhandlungen nur durch die Anzeige Seitens des Präsidenten, daß der Gläubiger des Volsvertreters Mauguin ein schriftliches Gesuch um Ermächtigung zur Vollstreckung der Schuldhaft an denselben nebst den nöthigen Dokumenten eingeschickt habe und daß daher ein Ausschuß zur Abfassung eines Gutachtens ernannt werden müsse.

## Badische Nachrichten.

§§ **Weinheim**, 28. Jan. Unsere herrliche, von der Natur so reich begabte Bergstraße ist nun auch mit einem neuen Werke der Baukunst geziert, welches sowohl den Architekten, Hrn. Bauinspektor Greiff, welcher den Plan entwarf, als den Bauherrn, den großh. katholischen Oberkirchenrath, welcher die Mittel dazu bewilligte, ehrt; es ist diese Zierde der Stadt und Umgegend der neuerbaute Thurm an der katholischen Pfarrkirche. Eben so ehrt das neue Geläute seinen Verfertiger, den Glockengießer Rosenlächer aus Konstanz, welches allen Anforderungen an Schönheit und Harmonie entspricht. Freitag, den 24. d. M. wurden die Glocken auf zwei geschmackvoll verzierten Wagen, mit je sechs Pferden bespannt, in feierlicher Prozession am hiesigen Bahnhofe abgeholt. Den Zug begleiteten die städtischen Behörden, die Zünfte mit ihren Fahnen, der Singverein, und eine zahllose Menge Volkes, ohne Unterschied der Konfession. Erhebend war der Gruß, den die ältern Schwestern in beiden evangelisch-protestantischen Kirchen den neuen Ankömmlingen brachten. Nach der kirchlichen Einweihung der Glocken wurde die Feierlichkeit ein Volksfest. Der geschmackvoll verzierte Brunnen am Markt gab, statt Wasser, Wein, und es wurden Bretzeln und Wecke in Menge ausgetheilt. An diesem Brunnen leuchteten Abends in Transparent die Worte Schillers: „Freude dieser Stadt bedeute, Friede sey ihr erst Geläute." Samstag, den 25. d. M. wurden die Glocken aufgehängt, und in einem feierlichen Abendgottesdienst während des Te Deum zum ersten Mal bei festlich erleuchtetem Thurme geläutet. Möge dieses Geläut der Stadt und Umgegend Schiller's Wunsch erfüllen!

## Vermischte Nachrichten.

— Ein Strumpfwirker zu Balbrigann in Irland wird bei der großen Gewerbeausstellung in London eine Probe seiner Geschicklichkeit auflegen, welche insbesondere die Damenwelt interessiren mag. Er webt nämlich aus Baumwolle so überaus feine Strümpfe, daß sie von seidenen nicht zu unterscheiden sind, zumal sie auch den schönen Glanz der letztern haben, so daß der Verfertiger derselben meint, man werde seine Strümpfe wohl bald bei der Gallatracht des Hofes anstatt der seidenen tragen. Das ganze Dutzend Paar großer Damenstrümpfe, welches für die Londoner Ausstellung bestimmt ist, wiegt nur — 9 Unzen.

## Nachschrift.

**Hamburg**, 29. Jan. (Tel. Dep. d. Fr. J.) Uebermorgen werden die drei Kommissarien (der österreichische, preußische, und der dänische) die Regierung von Schleswig-Holstein antreten (hiezu, wie es heißt, vom Bundestage bevollmächtigt). Zu Ministern sind ernannt: Hr. v. Blöhme, das frühere Mitglied der gemeinschaftlichen Regierung Frhr. v. Heintze, der frühere Landkommissär Thom. Prehn, und der Oberappellationsrath Malmros. Sie bilden die Departementschefs, welche unter den Regierungskommissarien stehen. Malmros saß in der letzten Landesversammlung auf der äußersten Rechten. — Heute sind in unsere freie Stadt 2000 Mann Oesterreicher eingerückt.

**Wien**, 26. Jan. (Allg. Z.) Fürst v. Schwarzenberg begibt sich nächstens wieder nach Dresden. Die dortigen Konferenzen sollen höchstens bis Ende Februar dauern; weitere Verhandlungen sollen dann in Frankfurt stattfinden.

## Frankfurter Kurszettel.

(Aus dem Kursbericht vom Syndikate der Wechselsensale.)

| Staatspapiere. 29. Jan. | | per comptant. |
|---|---|---|
| Oesterreich. | Wiener Bankaktien . . . . . | 1064 P 1062 u 60 b. G |
| " | 5% Metalliquesobligationen . | 72 5/8 bez. u. G. |
| " | 4 1/2% " . | 63 3/4 P. 5/8 bz. 1/2 G. |
| " | 4% " . | 56 1/2 5/8 3/4 bez. |
| " | fl. 250 Loose b. Rothsch. v. 1839 | 87 5/8 3/4 bez. u. G. |
| " | fl. 500 " " " " 1834 | 154 bez. |
| Preußen. | 4 1/2% Oblig. b. Rothsch. à 105 kr. | 100 G. |
| " | Bankantheile . . . . . | 95 3/4 G. |
| Bayern. | 5% Oblig. v. 1850 b. Rothsch. . | 100 3/4 G. |
| " | 3 1/2% " " . | 84 P. |
| " | Ludwigsh.-Berb.-Eisenb.-Akt. . | 80 P. 79 3/4 G. |
| Würtemb. | 4 1/2% Oblig. b. Rothsch. . . . | 98 P 97 7/8 etw. b 3/4 G. |
| " | 3 1/2% " " . . . | 84 P. 83 3/4 G. |
| Kurhessen. | 40 Th. Loose b. Rothsch. . . . | 31 1/4 P. 31 G. |
| " | Fr.-Wilh.-Nordb.-Akt. ohne Zins. | 37 3/8 P. 1/8 G. |
| Gr. Hessen. | 5% Oblig. v. 1848 . . . . . | 102 P. |
| " | 4 1/2% " . . . . . | 96 P. 95 3/4 G. |
| " | Lott.-Anl. à fl. 50 b. Rothsch. . | 74 P. 73 3/4 G. |
| " | " Großh. à fl. 25 b. Roths. | 28 1/8 P. |
| Baden. | 5% Oblig. . . . . | 101 3/8 P. |
| " | 3 1/2% Oblig. v. 1842 . . . . | 83 1/4 P. |
| " | Lott.-Anl. à fl. 50 . . . . . | 54 1/8 1/4 bez. u. G. |
| " | " à fl. 35 . . . . . | 32 1/2 bez. |
| Nassau. | 5% Oblig. b. Rothsch. . . . | 103 3/4 G. |
| " | 3 1/2% " " . . . | 89 1/4 P. 89 bez. u. G. |
| " | Lott.-Anl. à fl. 25 b. Rothsch. . | 25 1/2 5/8 bez. u. G. |
| Rußland. | 4 1/2% Obl. b. Baring in Lst. à fl. 12 | 94 1/2 bez. u. P. 3/4 G. |
| " | 4% " " Hope in Rub. à fl. 2 | 87 P. |
| " | 4% " " Stieglitz " " " | 86 1/2 P. |
| Polen. | 4% fl. 500 Loose . . . . . | 82 P. 81 3/4 bez. u. G. |
| Spanien. | 3% inländ. Sch. Piast. à fl. 2. 30 | 33 3/4 bez. |
| Holland. | 2 1/2% Integr . . . . . | 57 1/4 P. 57 G. |
| Belgien. | 5% Obl. in Lst. à fl. 12 b. Rothsch. | 97 7/8 98 bez. |
| " | 4 1/2% Obl in Frs. à 28 kr. . . | 91 P. |
| Sardinien. | 5% Obl. b. Rothsch. in Lire à 28 kr. | 82 7/8 P. 5/8 G. |
| " | Lott.-Anl. b. Bethm. . . . . | 34 1/4 G. |
| Toskana. | 5% Oblig. in Lire à 24 kr. . . | 87 1/2 bez. |
| N. Amerika. | 6% Stocksrückzhl. 1868 Doll. 2.30 | 114 1/2 P. 1/4 G. |

**Wechsel** in fl. süddeutscher Währung. 29. Jan.

| | | |
|---|---|---|
| Amsterd. fl. 100 . . . . . | k. S. | 99 1/4 G. 1/2 B. |
| ditto " . . . . . | 3 M. | — |
| Augsburg fl. 100 . . . . | k. S. | 120 G. |
| ditto " . . . . | 3 M. | — |
| Berlin Thlr. 60 . . . . . | k. S. | 105 G. 1/4 B. |
| ditto " . . . . . | 3 M. | — |
| Hamb. B.M. 100 . . . . | k. S. | 88 1/4 G. 1/2 B. |
| ditto " . . . . | 3 M. | — |
| Leipzig Thlr. 60 . . . . . | k. S. | 105 G. 1/4 B. |
| ditto " . . . . . | 3 M. | — |
| London Lst. 10 . . . . . | k. S. | 117 G. 1/4 B. |
| ditto " . . . . . | 3 M. | — |
| Paris Frs. 200 . . . . . | k. S. | 93 3/4 bez. 7/8 B. |
| ditto " . . . . . | 3 M. | — |
| Wien fl. 100 . . . . . | k. S. | 91 3/4 G. 92 B. |
| ditto " . . . . . | 3 M. | — |
| Diskonto . . . . . | | 1 3/4 G. |

**Geldkurs** vom 29. Jan.

| | |
|---|---|
| Neue Louisd'or . . . . . | fl. 11 — kr. |
| Pistolen . . . . . | " 9 29-30 |
| ditto Preuß. . . . . | " 9 55-56 |
| Holl. 10 fl. Stücke . . . . . | " 9 39-40 |
| Randdukaten . . . . . | " 5 29-30 |
| 20 Frankenstücke . . . . . | " 9 22-23 |
| Engl. Sovereigns . . . . . | " 11 39-40 |
| Gold al Marco . . . . . | " 372 — |
| Preuß. Thaler . . . . . | " 1 45-1/8 |
| 5 Frankenthaler . . . . . | " 2 20 1/2-3/4 |
| Hochhaltig Silber . . . . . | " 24-26-28 |
| Preuß. Tres.-Sch. . . . . | " 1 45 1/8-1/4 |

**Karlsruher Witterungsbeobachtungen.**

| Jan. 7h 2h 9h | 27" + Barom. | Thermometer 7h 2h 9h | Thermometer min. max. med. | Hygrometer. | Wind. | Bewölkung. | Regen- 2c. Menge. | Verdünstung. | Dunstdruck. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 19. | 13.7 | 1.2 | 0.8 | 94 | 0¹ | 6 | — | — | 2.1 |
| | 12.9 | 4 5 | 4 5 | 82 | N¹ | 9 | — | — | 2.5 |
| | 12.5 | 0.8 | 2 2 | 94 | N¹ | 10 | — | — | 2 0 |
| db. trüb, Duft, Eis — trüb — trüb, Nebel. | | | | | | | | | |
| 20. | 11.9 | 1 5 | 0 6 | 90 | Ñ0⁰ | 10 | 1.0 | — | 2.1 |
| | 11.6 | 2.7 | 2 9 | 84 | SW¹ | 10 | — | — | 2 2 |
| | 11 3 | 2 1 | 1.9 | 89 | SW¹ | 10 | — | — | 2.2 |
| trüb, Duft, vorh. Schnee — trüb, Duft, vorh. Nebel — trüb. | | | | | | | | | |

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

**Großherzogliches Hoftheater.**

Freitag, den 31. Jan., 15. Abonnements-vorstellung. Wegen plötzlicher Krankheit des Herrn Mayerhofer statt der angekündigten Oper „Maurer und Schlosser“: Romeo und Julia, große Oper in 4 Aufzügen, Musik von Bellini.

---

**Todesanzeige.**

735. Neckargemünd. Nach dem unerforschlichen Rathschlusse des Allmächtigen ist unser geliebter Gatte und Vater, Physikus Himmelseher, Montag, den 27. dieses, Vormittags, in Folge eines Schlaganfalls unerwartet schnell uns entrissen worden. Indem wir diesen herben Verlust unsern Freunden und Bekannten mittheilen, fühlen wir uns zugleich verpflichtet, für die uns in den ersten Tagen des tiefen Schmerzes so sehr bethätigte warme Theilnahme, wie auch für die dem Verstorbenen heute noch besonders erwiesene letzte Ehre unsern innigsten Dank hiermit auszudrücken.

Neckargemünd, den 29. Januar 1851.

Die Hinterbliebenen.

---

**Literarische Anzeigen.**

737. In der akademischen Buchhandlung von **E. Mohr** in **Heidelberg** ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Karlsruhe** bei **G. Braun:**

**Heilige die Tage des Herrn!** Rede, gehalten am neuen Jahrstage 1851. Ein Beitrag zur Beantwortung der gegenwärtigen Zeitfragen, von **E. F. F. Mühling.**

Diese höchst wichtige und gehaltreiche Schrift verdient sehr beachtet und beherzigt zu werden.

Preis 20 kr.

---

595. So eben sind bei Metzler in Stuttgart erschienen:

**E. L. Bulwer,** Die Cartone. Ein Familiengemälde. Uebers. von Karl Kolb. (Auch mit dem Titel: Bulwer's sämmtliche Romane. 18. Bd.) gr. 8. 1 fl. 45 kr.

In unsern beiden und der Gebr. Schumann'schen Ausgabe in Taschenformat sind „Die Cartone“ schon früher ausgegeben.

**G. P. R. James,** Die Fälschung oder beste Absichten. 6 Bdchn. (Auch mit den Titeln:

James neueste Romane, 15.—20. Bändchen, u. James sämmtliche Romane, 225. bis 230. Bändchen.) 16. geh. 1 fl. 12 kr.

Vorräthig in allen badischen Buchhandlungen, in **Karlsruhe** bei **G. Braun.**

---

743. Karlsruhe.

**Bekanntmachung.**

Es wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß der Gütertransport auf der großherzogl. Eisenbahn nach und von Haltingen mit dem 1. Februar l. J. seinen Anfang nimmt.

Karlsruhe, 30. Januar 1851.

Direktion der großh. Posten und Eisenbahnen.

v. Reizenstein.

Eckardt.

706. [2]2. Efringen.

**Bekanntmachung.**

Bei der Eröffnung des Gütertransports von hier nach Haltingen, welche am 1. Februar d. J. schon erfolgen soll, setzen wir hierdurch unsere Geschäftsfreunde in Kenntniß, daß die Güter nach dem Wiesenthal, Rheinthal und der Schweiz an uns hieher oder nach Haltingen adressirt werden können; wir bitten aber, solche vorerst noch hieher gehen zu lassen, indem die Frachtpreise von denen in Haltingen nicht verschieden und für die Aufbewahrung und Verladung der Güter daselbst noch alle Magazine und Räumlichkeiten fehlen.

Efringen, den 21. Januar 1851.

**Mayer & Haas.**

633.[3]2. Karlsruhe.

**Pachtgesuch.**

**Im Großherzogthum Baden wird eine Apotheke in einer Stadt mit einem Bruttoertrage von 7 — 9000 fl. zu pachten gesucht. Gefällige Offerten beliebe man bei der Expedition der Karlsruher Zeitung abzugeben.**

738.[2]1. Freiburg i. B.

**Essig-Apparate,**

womit in kurzer Zeit ohne Mühe jede beliebige Quantität eines dem Weinessig an Güte gleichkommenden Essigs bereitet werden kann, wovon die Maß nur auf **Einen Kreuzer** zu stehen kommt, und auch geringe Weine ohne weitere Kosten zu Essig gezogen werden können, sind billig zu verkaufen.

Näheres ertheilt auf frankirte Briefe das Kommissionsbureau von **J. Albert** in Freiburg i. B.

712. [3]2. Steinbach bei Baden.

**Vakante Arztstelle.**

Durch den in nächster Zeit erfolgenden Wegzug des seitherigen Arztes wird die Stelle desselben hier vakant mit Aussicht auf reichliche Praxis.

Steinbach bei Baden, den 28. Januar 1851.

Der Bürgermeister: J. Ofer.

Franck, Apotheker.

---

**Dampf- Schifffahrt für den Nieder- und Mittelrhein.**

**Düsseldorfer Gesellschaft.**

Vom 22. Januar an fahren die Schiffe:

von **Mannheim** täglich — mit Ausnahme des Mittwochs — 2 Uhr Nachmittags nach **Mainz;**

von **Mainz** täglich — mit Ausnahme des Donnerstags — 7¾ Uhr Morgens nach **Köln-Düsseldorf;**

von **Mannheim** jeden Samstag nach **Rotterdam,** zum Anschluß an die englischen Boote nach **London.**

Nähere Auskunft bei diesseitiger Expedition.

Karlsruhe, den 23. Januar 1851.

Großh. bad. Post- und Eisenbahnamt.

v. Kleudgen. vdt. Dambacher.

---

544.[2]2. Ettlingen.

**Gasthaus-Empfehlung.**

Der Unterzeichnete empfiehlt sein von der Frau Josephine Thibauth käuflich übernommenes Gasthaus zur Sonne dahier allen resp. Reisenden, unter Zusicherung aufmerksamer und reeller Bedienung bestens.

Ettlingen, den 22. Januar 1851.

**Louis Wackher.**

729.[3]1. Ortenberg, Amts Offenburg.

**Wein-Versteigerung.**

Der Unterzeichnete läßt Dienstags, den 25. Februar, Vormittags 9 Uhr, in seiner Wohnung zu Ortenberg nachstehende Weine einer öffentlichen Steigerung aussetzen:

a) 1847er circa 42 große Ohm.
b) 1848er „ 40 „ „
c) 1849er „ 38 „ „
d) 1850er „ 50 „ „
e) Rother von den Jahrgängen 1848 und 1849 circa 6 Ohm.

Hiezu ladet die Steigerungsliebhaber ein

**v. Belli.**

741. Mörsch.

**Holländer-, Nutz- u. Brennholz-Versteigerung.**

Die Gemeinde Mörsch, Bezirksamts Ettlingen, läßt am

Freitag, den 7. Februar d. J.,

in ihrem Gemeindshardtwalde

50 Stämme Holländer Eichen,
18 „ eichenes Nutzholz,
62½ Klafter eichenes Scheitholz, und
2275 Stück eichene Wellen versteigern; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zusammenkunft im Hardtbruch am sogen. Bruchhauser Weg stattfindet, und der Anfang zuerst an den Holländer Eichen an benanntem Tage Morgens halb 10 Uhr beginnt.

Mörsch, den 30. Januar 1851.

Bürgermeisteramt.

Knäbel.

742. Nr. 85. Unteröwisheim.

**Jagdverpachtung.**

Die hiesige Gemeinde läßt bis Dienstag, den 4. Februar l. J., Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause die in zwei Bezirke (diesseits und jenseits der Kraichbach) eingetheilte Jagd auf hiesiger Gemarkung, nach dem Jagdgesetze vom 2. Dezember 1850, auf 9 Jahre öffentlich versteigern, und können die nähern Bedingungen täglich auf dem Rathhause dahier eingesehen werden.

Unteröwisheim, den 27. Januar 1851.

Bürgermeisteramt.

Höpfinger.

vdt. Ulmer.

724. Buchenberg, Amts Hornberg.

**Jagdverpachtung.**

Samstag, den 8. Februar d. J., Mittags 1 Uhr, wird im Stabs-Wirthshause hier die Jagd hiesiger Gemarkung — ausgenommen der Domänenwald — auf 3 Jahre verpachtet.

Buchenberg, Amts Hornberg, 25. Januar 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Weisser.

vdt. Heinzmann, Rathsschr.

733. [2]1. Nr. 1464. Darmstadt.

**Bekanntmachung.**

Eine Anzahl Gegenstände, welche im Laufe des Jahres 1850 in den Wagen und Bahnhof-Lokalitäten zurückgeblieben oder auf der Bahnlinie verloren gegangen und von dem Bahnpersonal aufgefunden worden sind, befinden sich zur Zeit bei den Bahnverwaltungen in Verwahrung. Dieselben bestehen hauptsächlich in Stöcken, Sonnen- und Regenschirmen, Zigarren-Etuis und dergl. Auch befinden sich darunter einige Bücher, ein Geldbeutel mit 13½ kr., eine goldene Vorstecknadel mit Steinen, eine Tabaksdose mit Silber eingelegt, ein kleines silbernes Kreuz mit Schnitzwerk und ein blau-, grün- und rothkarrirter schottischer Shawl.

Die Eigenthümer werden aufgefordert, binnen zwei Monaten ihre Ansprüche geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Zeit werden keine Reklamationen mehr berücksichtigt, und die nicht reklamirten Gegenstände in öffenlicher Versteigerung zu Gunsten des Unterstützungsfonds für diesseitige Bedienstete verwerthet.

Darmstadt, den 21. Januar 1851.

Die Direktion der Main-Neckar-Eisenbahn.

699. [3]2. Nr. 3454. Bruchsal. (Aufforderung und Fahndung.) Soldat Wilh. Maier von hier vom 3. Infanteriebataillon hat sich unerlaubter Weise entfernt und soll sich nach Schleswig-Holstein begeben haben. Derselbe hat sich

binnen 6 Wochen

bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen dahier oder bei seinem vorgesetzten Kommando zu stellen. Zugleich werden sämmtliche Behörden ersucht, auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher oder an sein Kommando abzuliefern.

Bruchsal, den 24. Januar 1851.

Großh. bad. Oberamt.

Leiblein.

731. Nr. 1217. Kork. (Aufforderung und Fahndung.) Der Kürschnergesell Friedr. Rößer von Rottweil in Würtemberg, und der Maler Otto Lahayne von Neustadt a. Dosse in Preußen stehen dahier wegen lebensgefährlicher Bedrohung des großh. Oberzoll-Inspektors Eglau in Randegg in Untersuchung. Da der Aufenthalt derselben gegenwärtig dahier unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

wegen des ihnen zur Last gelegten Verbrechens dahier zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen sie erkannt würde.

Zugleich werden die Behörden ersucht, die Obengenannten im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Kork, den 24. Januar 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

723. [2]1. Nr. 4101. Mosbach. (Urtheil und Fahndung.) J. U. S. gegen Elisabetha Stupp von Waldangelloch, wegen Verwandtenmords, wurde dieselbe wegen dieses Verbrechens durch hofgerichtliches Urtheil vom 14. Januar d. J., Nr. 502, II. Kr.Sen., in eine neunjährige Zuchthausstrafe, sowie zu Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten verurtheilt; was wir hiemit veröffentlichen, da die Angeschuldigte auf flüchtigem Fuße sich befindet.

Wir ersuchen deßhalb sämmtliche resp. Polizeibehörden, die Verurtheilte auf Betreten arretiren und wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Signalement.

Alter, 24 Jahre.
Größe, ca. 5'.
Statur, kräftig.
Gesichtsform, lang.
Gesichtsfarbe, gesund.
Nase, gewöhnlich.
Mund, ditto.
Haare, blond und dünn.
Augen, braun.

Mosbach, 27. Januar 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

Nober.

vdt. v. Berg, A. j.

734. Nr. 3586. Mannheim. (Urtheil und Fahndung.) J. U. S. gegen Daniel Hege von Eppelheim, wegen Widersetzlichkeit gegen die öffentliche Gewalt, hat großh. Hofgericht des Unterrheinkreises durch Urtheil vom 29. November 1850, Nr. 17,907, I. Krim.-Sen., zu Recht erkannt, daß Daniel Hege dieses Verbrechens schuldig sey, und deßhalb zu einer Arbeitshausstrafe von drei Monaten, zum Ersatz des Schadens, so weit dieser noch nicht geleistet, und zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten verurtheilt werde.

Da der jetzige Aufenthalt dieses Mannes nicht bekannt ist, so wird ihm dieses Erkenntniß andurch eröffnet, und unter Beifügung eines Signalements verbinden wir hiermit die Bitte, auf Daniel Hege zu fahnden, und ihn auf Betreten an uns abliefern zu lassen.

Signalement des Daniel Hege.

Alter, 37 Jahre.
Größe, 5' 6".
Statur, schlank.
Gesichtsfarbe, braun.
Haare, schwarzbraun.
Augen, grau.
Nase, spitzig.
Mund, proportionirt.
Bart, schwarz.
Kinn, rund.
Besondere Kennzeichen, keine.

Mannheim, den 28. Januar 1851.

Großh. bad. Stadtamt.

Jägerschmid.

730. Nr. 3544. Pforzheim. (Urtheil.) In Untersuchungssachen gegen Alexander Wolf von Pforzheim, wegen Hochverraths, erging auf den von Wolf an das großh. Oberhofgericht ergriffenen Rekurs unterm 10. d. Mts., Nr. 150/51, folgendes oberhofgerichtliche Urtheil: Das Urtheil des großh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 22. Mai 1850, besagend:

Alexander Wolf von Pforzheim sey der Theilnahme an den im Mai und Juni v. J. stattgehabten hochverrätherischen Unternehmungen für schuldig zu erklären, deßhalb zur Erstehung einer gemeinen Zuchthausstrafe von zwei Jahren, oder einem Jahr und vier Monaten Einzelhaft, zum Ersatze des der großh. Staatskasse durch diese Unternehmungen verursachten Schadens, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit allen Denjenigen, welche wegen des gleichen Verbrechens bereits verurtheilt sind oder noch verurtheilt werden, und zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen; — sey unter Verfällung des Rekurrenten in die Rekurskosten, zu bestätigen.

Dieses oberhofgerichtliche Urtheil wird dem flüchtigen Alexander Wolf hiemit bekannt gemacht.

Pforzheim, den 28. Januar 1851.

Großh. bad. Oberamt.

Dietz.

728. Gernsbach. (Versäumungserkenntniß.) In Sachen des Alois Wunsch von Ottenau gegen Alois Herrle von da, wegen Haltung eines Kaufs ergeht

Versäumungserkenntniß:

Es sey der thatsächliche Vortrag des Klägers für zugestanden anzunehmen, der Beklagte mit seinen Einreden auszuschließen und in der Hauptsache zu erkennen:

Der Beklagte sey unter Verfällung in die Kosten schuldig, den unterm 3. März v. J. abgeschlossenen Kauf über 25 Ruthen Wiesen zu halten und den Eintrag desselben in das Kauf- und Tauschbuch geschehen zu lassen.

V. R. W.

Gernsbach, den 16. Januar 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Zech.

Entscheidungsgründe.

Da die Klage in den L. R. S. 1582, 1583 und 1583 a rechtlich gegründet ist, und der Beklagte laut der vorliegenden Beurkundungen durch öffentliche Ladung zur Abgabe seiner Vernehmlassung unter Androhung der gesetzlichen Rechtsnachtheile geladen wurde, jedoch in der Tagfahrt nicht erschienen ist, ergeht auf klägerisches Anrufen nach Ansicht der §§. 330, 653 ff., so wie §. 169 P.O. wegen der Kosten obiges Versäumungserkenntniß.

732.[3]1. Nr. 2432. Lahr. (Aufforderung.) Die Verlassenschaft des Joh. Georg Weiß I., Bürger und Taglöhner von Schutterzell, betr.

Beschluß.

Die Wittwe des am 21. August v. J. verstorbenen Joh. Georg Weiß I. von Schutterzell, Anna Maria, geb. Heim, hat mit Genehmigung sämmtlicher bekannten Erben um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Es werden deßhalb nach Ansicht des L.R.S. 770 etwaige unbekannte Erben des genannten Johann Georg Weiß I., welche Ansprüche an dessen Verlassenschaft machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben

binnen zwei Monaten

anher anzumelden, widrigenfalls dem Gesuche der Wittwe stattgegeben würde.

Lahr, den 24. Januar 1851.

Großh. bad. Oberamt.

Sauerbeck.

725. Nr. 1018. Boxberg. (Aufforderung.) Krafft Stoll von Windischbuch, gebürtig von Ehningen, königl. würtemb. Oberamts Reutlingen, steht bei uns wegen Verbrennung der Pfandbücher zu Windischbuch und Schwabhausen in Untersuchung, und ist auf flüchtigem Fuße. Derselbe wird behufs der Einvernahme aufgefordert,

binnen Frist von 14 Tagen

sich bei uns zu sistiren, ansonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß werde gefällt werden.

Boxberg, den 24. Januar 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

Steinwarz.

vdt. Perino.

709.[2]1. Nr. 3520, Rastatt. (Vorladung.) Mathäus Trautmann von Rastatt, welcher sich im Jahr 1824 als Schneidergesell auf die Wanderschaft begab, später in neapolitanische Militärdienste getreten seyn soll, und seit 8 Jahren keine Nachricht mehr über seinen Aufenthalt nach Hause gelangen ließ, wird hiermit aufgefordert, sich

binnen einem Jahre

dahier zu stellen und sein in 537 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen gesetzlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Rastatt, den 27. Januar 1851.

Großh. bad. Oberamt.

v. Hennin.

739.[2]1. Stetten am Heuchelberg, k. württ. Gerichtsbezirks Brakenheim. (Erbenaufruf.) Die beiden ledigen Geschwister: Friedrich und Johanne Rosine Oehler von Nordheim, Kinder des weil. Joseph Oehler von da, welche sich im Großherzogthum Baden in Diensten befinden sollen, werden aufgefordert, die ihnen auf Absterben des ledigen Christian Gottfried Oehler zugefallene Erbschaft von je 105 fl. in Empfang zu nehmen, und zu diesem Behufe

innerhalb 45 Tagen von heute an

ihren Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls sie als verschollen betrachtet, und ihr Vermögen in pflegschaftliche Verwaltung gestellt würde.

Am 27. Januar 1851.

K. Amtsnotariat Schwaigern.

Aff. Zorn.

715. [2]1. Nr. 2397. Durlach. (Schuldenliquidation.) Die Landwirth Ludwig Kögele'schen Eheleute von Weingarten wollen nach Nordamerika auswandern.

Alle Diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche in der auf

Dienstag, den 11. Februar l. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Schuldenliquidationstagfahrt um so gewisser anzumelden, als ihnen zu ihrer Befriedigung später nicht mehr verholfen werden könnte.

Durlach, den 28. Januar 1851.

Großh. bad. Oberamt.

Eichrodt.

726. Nr. 3209. Lahr. (Schuldenliquidation.) Joseph und Genovefa Weber von Wittelbach wollen nach Nordamerika auswandern.

Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf

Samstag, den 8. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

mit dem Bemerken anberaumt, daß, wenn keine Einsprache erfolgt, der Paß sogleich verabfolgt werden wird.

Lahr, den 27. Januar 1851.

Großh. bad. Oberamt.

v. Neubronn.

i. f. Limberger, A. j.

---

(Mit einer Beilage.)

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.